

Erstlich täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 20 Sgr.,
durch die Post bezogen mit dem
betreffenden Nachschußlag.
Ausgabe: u. Annahmestellen
für Inserate und Abonnements
F. Rauch, Cigarrenfabr., Leipzigerstr. 77.
H. Pflug, Papierfabr., Steinwiesen 10.
Geinrich Gundlach, Breitestraße 22.

Halle'sches Tageblatt.

Zwölftausendzestigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Waisenhaus- Buchdruckerei.
Inscriptionspreis
für die Spaltzeile 1 Sgr. 3 Pf.
Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Inserate bis
9 Uhr Vormittags später werden
keine mehr erbeten.
Inserate befördert die Annoncen-
bureauz Gaaßenstein & Bogler in
Halle, Berlin, Leipzig, R. Wölfe
in Halle, Berlin, Leipzig, München,
Straßburg, Wien etc.

Nr. 94.

Donnerstag, den 23. April

1874.

Zur Tagesgeschichte.

Der Abgang der „wilden Scheine“.

In dem Sturm und Drang der letzten Tage ist ein Beschluß des Reichstages beinahe unbeachtet hingegangen, der bestimmt ist, Deutschland von einem Uebelstande zu befreien, über den eigenthümlicher Weise durch die ganze Welt die politischen Anstalten nur eine Stimme war. Ganz Deutschland ist einig in dem absoluten Widerwillen gegen das, was man wilde Scheine zu nennen pflegt, gegen jene Papiergeldnoten, die Einer dem Andern in die Hand steckt, und bei denen das Wort: „Gehes ich selber dem Nehmen“, in der That eine Art von Erfüllung gefunden hat. Die Klage über diesen Zustand eines beträchtlichen Theiles unserer Zahlungsmittel ist Jahre lang vergeblich gewesen; eine Anzahl von Staaten betrachteten es als ein Finanzirgendes, so viel Papiergeld in die Welt zu setzen, als dieselbe irgend sich bereit zeigte aufzunehmen; die Nachbarnstaaten traten dann gegen solche Speculationen zusammen und suchten jene Papiercheine wieder in die Grenzen ihres eigenen Vaterlandes zurückzuführen. Dort aber warteten dieselben wie in einem Hinterhalt, bereit, jeden Augenblick wieder daraus hervorzutreten; die geradezu nanenlose äußere Wertschafftheit dieser wilden Scheine ist der sprechendste Beweis von der Unmöglichkeit ihrer Einföhrung.

Der erste Schritt gegen dies Unwesen geschah von dem Norddeutschen Bunde, der durch ein Gesetz der weiteren Ausgabe von Papiergeld durch die Einzelstaaten Schranken zog. Die Gründung des Reiches gab Veranlassung, diese Maßregel auf die Süddeutschen Staaten auszuwehnen. Der entscheidende Schlag gegen das Papiergeld der Einzelstaaten geschah bei Feststellung des zweiten Währungsgezet, in welchem der Reichstag einen Paragraphen des Inhaltes aufnahm, daß das Staatenpapiergeld in bestimmter Frist einzuziehen sei. Ueber diesen Paragraphen erhob sich ein gewaltiger Streit, alle Staaten, groß und klein, die Papiergeld ausgegeben hatten, widerlegten sich einer solchen Bestimmung, daß das Staatenpapiergeld in bestimmter Frist einzuziehen sei. Ueber diesen Paragraphen erhob sich ein gewaltiger Streit, alle Staaten, groß und klein, die Papiergeld ausgegeben hatten, widerlegten sich einer solchen Bestimmung, daß das Staatenpapiergeld in bestimmter Frist einzuziehen sei. Ueber diesen Paragraphen erhob sich ein gewaltiger Streit, alle Staaten, groß und klein, die Papiergeld ausgegeben hatten, widerlegten sich einer solchen Bestimmung, daß das Staatenpapiergeld in bestimmter Frist einzuziehen sei.

In seiner Sonabend-sitzung hat der Reichstag nun in zweiter Sitzung des Währungsgezet über die Reichstagscheine den definitiven Friedensschluß genehmigt. Bis zum 1. Juni 1875 werden alle Reichstagscheine eingezogen sein, von dem königlich preussischen Kronschrein bis zum veralteten Sohn der Meißnischen Papiergeldfabrik; der Reich-

haber von Curiositäten und die Verwaltungen culturgeschichtlicher Museen werden sich vorziehen müssen. An die Stelle dieser bunten Scheine tritt der Reichstagschein in Abzügen von 5 Mark ab, zunächst noch ein schmucker Gesselle, auf dessen ästhetische Erscheinung hofentlich eine dauernde Sorgfalt verwendet werden wird. Diejenigen, welche gar kein Papiergeld wollten, die er dann alsbald auf 40 Millionen Thaler oder 120 Millionen Mark zu beschränken wünschten, sind unterlegen; der Bundestag hat seinen Willen durchgesetzt, 59 Millionen Thaler alsbald zu emittiren und diesen Betrag dann in 15 Jahren auf 40 Millionen Thaler herunterzubringen. Bekanntlich verteilen sich diese 59 Millionen in der Weise, daß jedem Einzelstaate eine Summe von drei Mark pro Kopf zugetheilt und der Ueberschuß zu Vorzüssen an die Staaten benützt wird, welche mehr Papiergeld einzuziehen haben, als sie Reichspapiergeld erhalten. (Magd. Z.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 21. April.

(Reichstag.) Die heutige Sitzung wurde um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Präsidenten v. Forckenberg mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Die Tagesordnung führt zur ersten Beratung des Währungsgezet betreffend die Verbindung der unbesetzten Ausübung von Kirchenämtern. Die Debatte wird eingeleitet vom Ministerdirector Dr. Förster: Wir sind darauf gefaßt, die alten Vorwürfe zu hören von Verwirrung aller Zustände und Unterdrückung der katholischen Kirche. Der Staat steht indessen nicht im Kampfe mit der katholischen Kirche (Widerspruch im Centrum), er hat noch niemals irgend Jemandem verweigert, sein religiöses Bedürfnis zu befriedigen, wie er wollte. Was war nun der Grund zu derartigen Gezezen? Nach der Unterwerfung der Bischöfe unter das neue vaticanische Dogma und nach der Bildung der confessionellen Fraction mußte der Staat zusehen, ob die Grenzlinie zwischen dem Rechte des Staates und dem Rechte der katholischen Kirche noch bestände. Und da fand er denn, daß diese Grenzlinie in den letzten Jahrzehnten ziemlich stark verschoben, ja zum Theil ganz entfernt war. Es erhob sich nun der Streit, wer die Grenze von Neuem ziehen müsse. Der preussische Staat hat sich dieser Aufgabe mit den Maßregeln des vorigen Jahres unterzogen, dieselben berühren in keiner Weise irgend ein Dogma der römischen Kirche. Trotzdem haben die katholischen Prälaten den Anordnungen des Staates passiven Widerstand entgegengezet, der schließlich zum activen wurde (Widerspruch im Centrum), deshalb mußte der Staat zur Gewalt schreiten und es waren Maßregeln geboten, die über das Gebiet der Landesgesetzgebung hinausgehen. Diese Maßregeln zu erlassen, ist der Grund dieser Vorlage. Es sind deren zwei, eine mildere und eine schärfere; die Entfernung aus dem Bezirke und Verlust der Staatsangehörigkeit. Zum letzten Mittel mußte man schrei-

ten, weil es geboten war, denjenigen, welcher die Gezeze eines Staates verneint, dieser Staatsangehörigkeit verlustig zu erklären. Das Gesetz ist kein Strafgesetz, sondern will Präventivmaßregeln treffen. Es erbietet allerdings eine scharfe Waffe, denn mit stumpfen Waffen kann der Kampf nicht geführt werden; und es ist ja bekannt, eine scharfschnittene Wunde heilt schneller, als eine stumpfe. Deshalb bitte ich, geben Sie dem Gesetz Ihre Zustimmung. (Beifall links, Zischen im Centrum.)

Abg. Weichenberger (Dds) vertheidigt den passiven Widerstand der katholischen Prälaten mit dem Beispiel der Apostel, welche sich dem hohen Rathe zu Jerusalem auch nicht gefügt hätten. Es werde mit diesem Gezeze ein neues noch schärferes Ausnahmegesetz geschaffen; wohin solle dieser Klimoz noch führen, wenn nicht zur Guillotine? Der Kirche werde durch die letzten kirchenpolitischen Gezeze die äußerste Gewalt angethan, denn sie werde verhindert, ihre Heilswahrheiten kraft eigenen Rechts zu verkünden. Was bitte denn das so weit gehende Befähigungsgesetz des Oberpräsidenten anders als das Recht „nein“ zu sagen. Der Widerstand, der mit den Maßregeln nicht gebrochen werden konnte, werde auch durch Achtung und Intererntung nicht besiegt werden. Er sei der Meinung, was im ersten Jahrhundert nicht möglich war, das sei im 19. Jahrhundert noch viel weniger möglich. Redner beleuchtet hierauf die einzelnen Theile des Gezezes und verjucht den Nachweis zu führen, daß dasselbe sich im crassesten Widerspruch mit der Kirche befinde.

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Vorredner hat das Gesetz ein Proscriptionsgesetz genannt; dadurch werden wir uns nicht einschüchtern lassen. Das Gesetz liegt nicht auf dem Gebiete des Strafrechts, sondern des Staatsrechts. Man hätte zu der Verbannung oder der Reichsacht greifen können; aber man zog die mildere Maßregel vor (Widerspruch im Centrum). Dann hat der Vorredner das Gesetz ein Ausnahmegesetz genannt. Ungezweifelt ist es das; aber es handelt sich auch um Ausnahmezustände, auf welche ein Ausnahmegesetz paßt. Wenn der Vorredner ferner sagt, man werde auch noch andere solche Gezeze machen, so will ich das gar nicht leugnen, aber man macht doch Gezeze nur, wenn ein Bedürfnis vorliegt. Die einzig richtige Maßregel, welche das Gesetz vorschreibt, ist die Expiration; erst wird es der Staat mit der Waffe verurtheilen, und erst im äußersten Falle zu dem äußersten Mittel greifen.

Im weiteren Verlaufe der Debatte sprachen die Abg. Schulte, von Saucken-Tarpuzien, Graf Franckenberg für, Busch, Bahyhammer gegen die Vorlage. Hierauf wird die erste Lesung geschlossen und die zweite gegen die Stimmen des Centrum und der Socialdemokraten in Plenum genehmigt. Für morgen steht die Interpellation Schulze-Delitzsche über Falschafften für die Arbeiter auf der Tagesordnung.

Die Geschichte einer Geize.

Aus den Erinnerungen eines alten Schulmeisters.

3) (Fortsetzung.)

Solche Gedanken kamen mir, als ich an jenem Tage nach Ebersbach hinüber zur Hochzeit ging. Er hatte mich in meinem Nachdenken nicht gestört; still, wie meist, war er neben mir hergegangen.

Nur an einer Stelle des Weges, da, wo sich der schmälere Fußpfad dem Strande näherte und an den Heranmünder Steinen, einem alten Mauerwerk, wie man sagt, vorüberführt, hatte er nach der alten Linde, deren Wurzeln die verwitterten Steine umklammern, emporgehaut und dann hinabgeblüht zum Strande, zu einem Felsblock, der wahrscheinlich, da das Meer alljährlich von der Düne ein Stück von dem anderen abspült, einst von oben hinabgestürzt ist, ohne sich jedoch dem Meere vollständig zu ergeben. Denn nur zur Zeit der Fluth schlagen die Wellen über den großen Stein hinweg, während sie ihn bei der Ebbe wieder lassen müssen.

Ulrich hatte an dieser Stelle Miene gemacht, als wolle er etwas sagen, dann sah er, so schien es, anders besonnen und war schweigend weiter gegangen.

Am Hochzeitstische fanden wir ein reges Leben. Bekannte und Verwandte traten jetzt zu uns heran, da gab es allerlei zu schmausen, so daß mir Ulrich bald aus den Gedanken kam.

Nach der Trauung setzten wir uns zu Tische, es kamen frohliche Toaste, heitere Epizze, und Jeder war so recht von Herzen froh.

Da fiel mein Blick zufällig auf Ulrich, der abseits in einem Winkel, auf einer Erhöhung saß, von der herab er dann spielen sollte. Ich erschrak, wie ich unter diesen frohen Menschen dieses ernste, ja finstere Gesicht sah, das starr nach dem Tische blickte. Ich hatte ihn auch noch nie so eigenthümlich melancholisch gesehen. Ich mußte aufstehen,

es litt mich nicht mehr, und zu ihm treten, um ihn zu fragen, was ihm sei.

Er antwortete mir unverfänglich. Ich glaubte, man habe ihn mit Essen und Trinken vernachlässigt — man hatte sich freilich auch nicht viel um ihn bekümmert — ich holte ihm Speisen und Wein hinzu; aber mit bitterem Lächeln schüttelte er den Kopf und schob das Dargereichte bei Seite.

Bei Tische war mittlerweile eine Pause eingetreten, man wünschte Musik, und Ulrich griff nach seiner Geize. Ich hörte anfangs nicht auf sein Spiel, er trug auch nichts Besondere vor, doch nach einiger Zeit kamen mir wunderbare Töne ins Ohr. Ich lauschte überrascht, lange hatte ich ihn nicht so herrlich spielen hören.

Nach und nach begannen auch seine Züge einen weichen Ausdruck anzunehmen, das Auge wurde sanfter und hing besonders öfter an der schönen dunklen Rose, welche die liebliche Brautjungfer im Haar trug. Dabei hatten sich seine Melodien so immer edler, fast möchte ich sagen, so feierlichen herausgestaltet, bis er zuletzt eine Weise spielte, die mich mächtig ergriß.

Eben wollte ich aufstehen und ihn bitten, sie noch einmal zu wiederholen, als er sie selbst abermals begann und mit klangvoller Stimme, die ich längst nicht mehr von ihm erwartet hätte, leise dazu sang:

Es ging ein Stern am Himmel auf,

Ein Stern mit goldenen Strahlen,

Der sah im blyherischen Meer

Sein stolzes Bild sich malen.

Doch mitten in des Glanzes Pracht

Lieg ihm das Glück zerfalleh,

Er fiel herab ins tiefe Meer,

Verloren im Schaum der Wellen.

Ich bin wie der verfunke Stern,

Verloren und —

„He, Ulrich,“ rief da plötzlich ein junger viersehrtiger

Deconom, „was singst Du uns da für Kirchenlieder! Bist Du auf Deine alten Tage noch fromm geworden?“

Ich erschrak fast über diese grobe Unterbrechung, so hatte ich mich der Musik hingeeben.

Ueber Ulrichs Gesicht zuckte es wie ein Blitz, ein herbes Lächeln glitt über sein Gesicht, sofort sprang er in einen Polka über und war nun im Spielen solcher lustiger Melodien unermüdet. Dunt durcheinander verfiel er auf die spitzigsten Lieder, so daß das junge Volk vor Freude aufsprang. Mir war diese Lustigkeit ganz unerklärlich, fast unheimlich.

Nach dem Essen wollte dann das junge Volk tanzen, und er spielte Tänze von aller Art, so bereitwillig, daß es mich wunderte.

Endlich kam der von uns Älteren zuletzt sehrlich gewünschte Schluß. Hüte und Hauben, Tücher und Mäntelchen wurden herbeigetragen, aufgesetzt und umgehungen, und dann wünschte man sich ein „Wohl bekomms“, eine „gute Nacht“ u. s. w. u. s. w.

Die Frauenleute können dabei ja immer nicht fertig werden, darum entfiel in der kleinen dunklen Hansflur ein Drängen hin und her.

Eben wollte ich aus der Stube hinaustreten, als ein Mädchchen hell aufschrie.

Es entfiel ein Fragen, ein Rufen, nach kurzem Besinnen rief endlich die Weibzucht, es habe ihr Jemand die Rose aus dem Haar gerissen.

„Aha,“ lachten da Verlobte, „daß ist gewiß der Heinrich gewesen, der schmucke, lose Bengel. Na, der wird sich wohl bald noch mehr holen.“

Mir fuhr ein sonderbarer Gedanke durch den Kopf. Ich sah durch die Thüre ins Freie trat, stand Ulrich da. Eine Laterne warf ihr Licht auf ihn, so daß ich erschrocken gewahren konnte, wie bleich er ansah.

Wir hatten ein Stück denselben Weg, ich bot ihm daher meine Gesellschaft an, da er mich dankte.

Berlin, 20. April. Wir sind in der Lage, nachfolgend den Gehetentwurf mitzutheilen, den die freie Commission des Reichstages, welcher die Vorberatung des Kirchendienergesetzes oblag, ausgearbeitet hat. Der Entwurf lautet:

§ 1. Einem Geistlichen, welcher, nachdem er durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, eine Amtshandlung oder eine solche Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beanprucht, kann durch Verfügung der Landes-Polizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten untersagt oder angewiesen werden.

Befiehlt die Handlung in der ausdrücklich Annahme des Amtes oder in der tatsächlichen Ausübung desselben, oder handelt der Betreffende der Verfügung der Landes-Polizeibehörde zuwider, so kann er durch Verfügung der Centralbehörde seines Heimathstaates seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden.

Diese Vorschriften finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchennamte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zur Strafe verurtheilt worden sind.

§ 2. Behauptet der Betreffende, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe, so steht ihm binnen 8 Tagen nach Zustellung der Verfügung die Berufung auf richterliches Geheiß offen.

Zuständig ist in denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein besonderer Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten besteht, dieser Gerichtshof, in den übrigen Bundesstaaten dasjenige Gericht, welches die letzte Instanz in Strafsachen bildet. Der Gerichtshof entscheidet nur darüber, ob der Berufende eine der in Paragraph 1 bezeichneten Handlungen begangen hat.

Wird keine solche Handlung als erwiesen festgestellt, so ist die ergangene Verfügung aufzuheben. Die Berufung muß von dem Berufenden in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form angebracht, oder in beglaubigter Form unterzeichnet sein.

Das Verfahren ist besonders zu beschleunigen; die gesetzlichen Fristen können nach Ermessen des Gerichts verkürzt werden. Im Uebrigem kommen für das Verfahren die bei dem zuständigen Gericht geltenden Vorschriften zur Anwendung.

Änderungen des Verfahrens, welche nicht in der Befugniß des Gerichts liegen, erfolgen bis zur gesetzlichen Regelung durch die Landesbehörde.

Die Berufung hält die Vollstreckung der angegriffenen Verfügungen nur dann auf, wenn die letztere den Verlaß der Staatsangehörigkeit und die Ausweisung aus dem Staatsgebiet ausgesprochen hat.

In diesem Falle kann dem Berufenden bis zur richterlichen Entscheidung der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 3. Personen, welche wegen Vornahme von Handlungen in einem Kirchennamte, das den Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist,

zur Unternehmung gezogen sind, kann nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung durch die Landespolizeibehörde der Aufenthalt bis zur rechtskräftigen Verurtheilung in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden.

— Alle Gerichte über die Wahl einer Aeltesten von Seiten der Aeltesten des Reichstages sind, wie von offizieller Seite bemerkt wird, unbegründet; insbesondere ist von Klagen nicht die Rede.

— Von offizieller Seite wird angegeben, daß die Summe, welche für den Reichslandensfonds, auszuwerfen wurde, zu hoch ergriffen ist. Man habe die Berechnung von einem Calculator aufstellen lassen, welcher die Tabellen der Lebensversicherungsgesellschaften zu Grunde gelegt habe. Dabei aber sei nicht bedacht worden, daß diese sich auf Menschen von durchschnittlicher Lebensdauer bezögen, während jeder Anwalt an sich als krank zu betrachten sei. Daher erklärten sich die verhältnismäßig starke Sterblichkeit der ersten Jahre und die großen Lebenshöflichkeit aus dem Jahre 1872.

— Wie der N. Z. aus London geschrieben wird, naht das Ebenalbum, welches dem Kaiser zum Anbeken an die englischen Sympathiemaniestationen überreicht werden soll, sich endlich seiner Vollendung. Das Album ist in Quartformat, von etwa 400 Seiten. Der Einband ist von weißem Stoff, mit Goldverzierung und mit den deutschen Farben. Die Adresse der Deputation, welche das Album überreichen soll, ist nunmehr definitiv auf die nächsten Parlamentsferien — zu Pfingsten — festgesetzt.

Dem Bischof von Hildesheim fand am 15. April die erste Pfandung statt. Posen, 20. April. An Stelle des verstorbenen Beichtvater hat die Leitung und Verwaltung der jenseitigen Erzbischöfe als stellvertretender Official der Domburg Bischof Korytkowski übernommen. Wie bald auch diesen das Schicksal seines Amtsvorgängers ereichen wird, das ist, schreibt die „Germania“, nur eine Frage der Zeit. — Posen wird immer mehr ein Mittelpunkt der national polnischen Bewegung.

Wiesbaden, 21. April. Gut am Vernehmen nach trifft Kaiser Wilhelm hier am 1. Mai ein und verweilt 14 Tage.

Wien, 20. April. Ein Telegramm der N. Fr. Pr. aus Konstantinopel meldet, das bezüglich weiterer Maßnahmen in der Suezkanalfrage zwischen der Pforte und den europäischen Mächten ein vollständiges Einverständnis erzielt sei.

Bern, 20. April. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesamtresultat der gestrigen Volksabstimmung haben zwei Drittel der Abstimmenden mit Ja, ein Drittel mit Nein! gestimmt. In dem Ständebund haben sich 14 1/2 Kantone für und 7 1/2 Kantone gegen die Annahme erklärt.

Bei den Wahlen zum großen Rathe sind in der Stadt Bern die conservativen Kandidaten vollständig unterlegen; in den ländlichen Bezirken sind größtentheils Liberale gewählt worden. — In Neuchâtel sind nach hier eingegangenen Meldungen 90 Radikale und 11 Conservative in den großen Rath gewählt worden.

Brüssel, 20. April. Wie man der Independance

Belge aus Paris schreibt, soll Mac Mahon über die im Cabinet herrschenden Parteiverhältnisse im höchsten Grade angebracht sein. Am Donnerstag verließ er nach dem Diner, welches auf der Präsidentenwohnung gegeben wurde, das Elysée und wohnte dem Abendessen nicht bei.

Wie man berichtet, soll die gegen die Organisation des Seebrennens gerichtete Coalition bereits über 370 Stimmen verfügen.

Paris, 20. April. Bei der Verhandlung vor dem deutschen Gerichtshof in Aachen gegen den Bischof von Nancy wegen seines im Juni vorigen Jahres erlassenen und von den Pfarrern im annectirten Theile Lothringens verlauchten Hirtenbriefes beantragte der Procurator, dem Vernehmen nach, eine dreimonatliche Festungshaft. Die Schöpfung des Urtheilspruches wurde vertagt.

London, 20. April. Das Ministerium für Indien hat den Betrag des vorläufigen 4procentigen Hungererlöses für Indien von 3 auf 5 Millionen Pfd. Sterl. erhöht.

— Die von Sir Henry Thompson so warm befürwortete Reichsverbrennung findet den Tag zu Tag mehr Freunde, wie denn schon der Bischof von Manchester sich zu ihren Gunsten oder wenigstens „wohlwollend neutral“ ausgesprochen hat. Und Bischof Fraser ist nicht der einzige anglicanische Geistliche, welcher sich der neuen Bewegung anschließt. Besonders Anhang findet die Reform unter den Aelztern. Fraglich ist hier nur noch die gesetzliche Berechtigung der Neuerung. Die Rechtsgelehrten streiten darüber. Eine große juristische Autorität soll sich insofern dahin geäußert haben: Was man begraben darf, das darf man auch verbrennen. Uebrigens sind die Leiter der Bewegung entschlossen, falls die Berechtigung branstand würde, eine besondere Parlamentsacte zu erwirken, welche den Mangel erzeuge.

Madrid, 21. April. Die Flotte begann die Beschießung von Portugalete und Santurce. Die Schiffen litten erheblich. Die Carlisten brachten die Verbundenen nach Amoreira. In Bilbao herrscht Mangel an Lebensmitteln; es werden bereits Verordnungen erlassen.

Bayonne, 20. April. Eine catholische Depesche besagt, Don Carlos habe am 16. d. eine Regierung eingesetzt, und zwar Etio zum Kriegsminister, den Admiral Binalet zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen del Pinar zum Minister des Innern und der Finanzen ernannt. Eine Schlacht siehe bevor.

Washington, 20. April. Nach den bei dem Departement der Landwirtschaft eingegangenen Berichten ist der Stand der Weizen- und Roggenjaat in den Unionstaaten ein ganz vorzügliches, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Fläche des cultivirten Landes hat sich um 8 Procent vermehrt.

New-York, 18. April. Acht Kirchspiele in Louisiana sind durch den Austritt des Missionspriesters aus seinem Bate überschwemmt worden, in Folge dessen über 1000 Personen in großen Nothstand versetzt worden. Die Regierung ist um Hilfe angegangen worden.

meinen Franzosen, die noch immer allerlei zu schwagen hatten, zu, daß wir vorausgingen, und dann schritten wir in das Dunkel hinein.

Es war eine herrliche Sommernacht. Reize zirkten die Heimgen am Wege, der Duft des blühenden Kornes zog von den Feldern zu uns herüber, die und blaunte ein Johanniswürmchen am Wege, und lächelnd wepste der Szeewind uns an.

Ich konnte nicht nicht enthalten, ich frage sonst selten, aber hier hielt ich es auch für meine Pflicht, ich bat ihn, mit seinem alten Jugendfreunde zu sagen, was ihn eigentlich brüde.

Er schweigt erst einige Minuten, dann begann er: Was mich brüde, das fragt Du? Mich brüde die Last meines Lebens. Mit weissen Segeln fuhr ich hoffnungsreich aus und vor froh klappernd hänge ich jetzt an einer Kette, ohne in das Meer hinauszufliegen, in welches ich längst hätte versinken sollen.

— Du antwortest, Du hast keine Abnung in Deinem ruhigen, süßen Gluck, wie man gefordert wird, wenn man sein Leben gewissenlos verbrüde, wenn man die Gaben, die einem der Allmächtige anvertraut, in den Schmutz trat, wenn man die Liebe, die süße Liebe, die einem so hold dargebracht ward, schände und hoffärtig verpöde. Die Erinnerungen hieran verlöschten keine Jahre, ja mir beklemmen sie in letzter Zeit sogar qualvoller denn je meine Seele. Wo ich mich hinwende, treten sie mir strafend entgegen. Die Kleider meiner Kindheit, wo wir Beide uns als süßliche Knaben tummelten, ziehen mich durch den Kopf; ich sehe mich wieder, wie wir Abends zum Lüten gehen, wie wir dann im dunklen Thurm emporkletten, an den noch summenden Glocken vorüber, wo wir dann hoch oben im Purpurglanze der scheidenden Sonne im Schallloch sitzen und die Schwalben um den Thurm fliegen.

Ich fügte noch, wie sich damals meine Brust hob; es tritt mir wieder vor die Seele, wie ich hinablicke auf das Dorf, in die Gärten hinein und weiter über die wogenden gelben Kornfelder und die grünen, duftigen Wiesen. Da, als meine Augen so zufällig an einem Waldesaum vorüberstreifen, bemerken sie, wie eben eine schlanke Gestalt in hellem Sommerkleide aus dem Dunkel des Waldes heraus auf einen Wiesensaum tritt. Sie schreitet dem Dorfe zu, immer bestimmter hebt sich das lichte Gewand von dem Grün des Grases ab, immer forschender hängen meine Blicke an der Rabenden. Und das Herz beginnt mir zu klopfen, ich erkenne die Mädchengestalt mit dem Körchen am Arme, die daherkommt so hoch, so lieblich, wie die heilige Elisabeth, als sie von der Wartburg herniederstieg. Ich sehe sie in den Partgarten treten, ich gewahre, wie sie den Gartenweg zwischen den blühenden Rosenbüschen dahinstreitet, wie sie sich eine dunkelrothe Rose

bricht, wie sie emporschaut zum Thurm. Ich grüße entzückt hinab — Du bemerkst es nicht, denn Du war ein gefassten, neues Du auf die Glockenpfaffen zu gehen — sie erwidert meinen Gruß, und mir schießt das Blut in den Kopf vor Wonne und Seligkeit. Ich mußte mich am Gemüthe festhalten, mir schwindelte.

Wir sitzten hinab, und als wir den Weg an den Heden entlang gingen, da ließ ich Dich allein gehen. Ich sprang in das kleine Pfarrgärtchen, wo ich Ernestine fand. Von einer kranken Waise im Nachbargarten, der sie als guter Engel eine Erquickung hindere getragen, war sie eben zurückgekehrt.

— (Fortf. folgt.)

— (Livingstone's Ende.) Aus Zanzibar, Mitte März, wird der „N. Z.“ geschrieben: Livingstone's Tod ist das tragische Ende eines Lebens voll herrlicher Mühen. Er gleicht dem ruhmvollen Tode auf dem Schlachtfelde. Der eigene Wille, die unbezwingliche Haffkraft ließen sich nicht brechen, aber der Leib war es müde, jenem Willen zu gehorchen und seine Pläne auszuführen. Der letzte Eintrag in Livingstone's Tagebuch war vier oder fünf Tage vor seinem Tode gemacht. Vor allen Dingen mußte er das Geben aufgeben. Dann ward er drei Tage in einer Hütta oder einheimischen Bettstatt getragen, während dessen ihn sein treuer Begleiter Mainwara keinen Augenblick allein lassen durfte. Er fragte wohl, den ortsnähesten Mann der Gegend, wie weit man noch von dem Theile des Zambesi entfernt sei, welcher die Seen Moero und Bemba verbindet. Man sagte ihm: „drei Tagesreisen.“ „Dann werde ich den Zambesi nie wiedersehen“, antwortete er, doch gab er weder Befehl zu halten noch umzukehren. Die Karawane bewegte sich langsam mit dem Sterbenden weiter, bis sie Mala, die Hauptstadt des Landes Ufala, erreichte, wo der Sultan seinen Sitz hat. Hier ward ihr sowohl der Eintritt als die Weiterreise untersagt, und dies allein bewog sie zur Umkehr. Nach einem Marsche von drei Stunden machte man Halt. Man erbaute hier im Lande der Ufala eine dürftige Hütte, etwa unter 11° 25' S. Br. und 27° D. L. von Greenwich; da legte sich der alte Löwe nieder — zum Sterben. Er ließ seinen treuen Begleiter vor, mit Ausnahme der beiden: Mainwara und Sufi. So hauchte er im Herzen des afrikanischen Festlandes, mit dem sein Name für alle Zukunft verknüpft sein wird, sein Leben aus am 4. Mai 1873. Da nun zehn Monate seit Livingstone's Tod verfloßen waren, so entsand die Frage: Haben sich denn Begleiter wirklich der Mühe unterzogen, seine Leberreste den langen Weg von der östlichen Küste des Bembas-See nach Sansibar zu schaffen? Enthält der Sarg einen Leichnam — wenn dem so ist, den eines Europäers, und wenn auch dies sich bestätigen

sollte, den Livingstone's? Die jüngsten Erfahrungen afrikanischen Sugs und Trugs ließen diese Fragen als natürlich und gerechtfertigt erscheinen und die englischen Behörden beschloßen angelegentlich, ohne Verzug sich dieser Sache zu vergewissern. Der Sarg ward eröffnet und es zeigte sich, daß er den Leichnam eines Europäers enthielt, den die Doctoren Nabb und Christie ohne Bestimmen als den Livingstone's erkannten. Der Umstand, daß der Sobh der Begleiter größtentheils noch unabhängig war, mag vorzüglich zur Erklärung des Eifers beitragen, mit dem sie sich dem Transport der Leiche an die Küste unterzogen. Nach der Leichenschau ward der Körper in einem guten wohlgerinnenden und verästheten Sarg untergebracht. Die Leiche liegt in den Kleibern, mit denen sie begleitet ward, verpackt in ein Leinwand gezeugen, und über alles der rauhe Teppich gelegt, unter dem Livingstone während seines Leibes zu schlafen pflegte. Seine Tagebücher und Papiere wurden von dem englischen Agenten in Besitz genommen, um an Lord Granville ausgeliefert zu werden. Man gestattete Livingstone's schwarzen Begleitern einen letzten Blick auf die Leberreste ihres Herrn zu werfen; der eine von ihnen, Mainwara, tritt in den Dienst eines Europäers, die beiden anderen, Sufi und Tschumah, kehren nach Unyamweye zurück. Tschumah hat guten Grund, da er eine Unyahmbeje zur Frau hat; Sufi's Gründe sind nicht so klar, auch ist seine Ehrsüchtigkeit nicht über jeden Verdacht erhaben. Es ist insofern kein Wunder, einen solchen Mann ansehnlich zu finden, eher das Gegenteil, wenn die ganze Straße von Unyamweye und Udschibchi an der Küste ist eine Landstraße für Räuber und Spitzbuben. Nachdem ihn die von Stanley ausgesandte Expedition im August 1872 erreicht hatte, war Livingstone's Weg etwa folgender: zehn Tage nach Empfang der damals gesandten Unterstützungen marschirte er direct nach Ufipa. Nachdem man den Pungwa überschritten hatte und durch Raungu und Ruenda gezogen war, gelangte man nach Lobisa. Man verlorste eine Zeit lang den Lauf des Zambesi, ging dann von seinem nördlichen an das süßliche Ufer, und über ihn zurück, doch bevor man den Bemba-See erreicht hatte; die Flüße und Ströme, dazu die dichten Wälder hohen Grases, machten den March an der Nordküste des Sees unmöglich. Man mußte deshalb eine weite Strecke wieder ins Innere marschiren. Man abermals das Seeufer erreichte, gelang es, in einem Dorfe Boote zu bekommen, mit denen man auf ein Gland inmitten des Sees überlegte, Namens Matipa. Dies lag so weit im See, daß die Ufer desselben nirgends zu erblicken waren. Unter großen Schwierigkeiten erlangte Livingstone's Boote, um an die Südküste des Sees zu gelangen, in das Land Atabende. Nach der Reife durch dieses Land erreichte er das Gebiet von Ufala, wo er starb.

Aus Halle und Umgegend.

Zum Witten-Zubildung (vergl. No. 84 v. Bl.) tragen wir noch nach, daß der Jubilar außer den schon gemeldeten Auszeichnungen, von Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt durch die Bezeichnung des Commandeurkreuzes I. Classe vom Orden Albrechts des Bären geehrt worden ist, und zwar wie es in der betr. Urkunde heißt wegen seiner Verdienste um die Anhaltinische Rechtspflege.

— Gesellen habilitirt sich bei der philol. Facultät hiesiger Universität für das Fach der Chemie, mit besonderer Rücksicht auf die pharmaceutischen Disciplinen, der Herr Dr. phil. Ernst Schmidt aus Halle, seine Einladungschrift zur Antritts-Vorlesung, über den Kohlenstoff in der organischen Natur enthält eine Abhandlung: Beiträge zur Kenntniss des Anthracens und Chrysens.

Probing.

— Sr. Majestät der König haben dem Kreisgerichtsdirektor, Geheimen Justiz-Rath Meißner zu Queblitzburg den Rothern Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

— Der Programm-Abt.-Dirigent Dr. Jacob Schrammen in Regenbach ist zum Dozenten am Gymnasium in Heiligenstadt ernannt worden.

Literarisches.

Gregor Samarow's „Um Szepter und Krone“, der große zeitgeschichtliche Roman, der, wie sich nun deutlich im Laufe der Zeit erweisen, der Feder eines Mannes entsprossen, welcher wirklich dem Charakter der europäischen Staatsmaschine nahe gekommen und die Geheimgeschichte unserer vielbesetzten großen Zeit aus den authentischsten Quellen geschöpft, hat mit Recht ganz ungewöhnliches Aufsehen erregt, und nicht bloß ein sensationelles, sondern ein wohlverdientes, denn der Roman ist, auch was die Form und Darstellung betrifft, von Weisheit und Geschicklichkeit. Ein Roman, der wirklich zugleich Geschichtsquelle ist und bleiben wird, darf wohl als ein neues, ein hervorragendes literarisches Ereigniß bezeichnet werden. Und der äußere Erfolg scheint dem wirklich in Aussicht zu haben, denn nach kurzer Zeit schon konnte der Verleger neben seiner größeren Ausgabe das interessante Buch dem Volke im weiteren Sinne in einer wohlfeileren Ausgabe zuführen, — gewiß ein verdienstliches Unternehmen, das wir freudig begrüßen und von dem wir nun den Schlag der ersten

Abtheilung ankündigen können. An diese schließt sich sofort eine wohlfeile und dennoch, wie die erste, geschmackvolle Ausgabe der zweiten Abtheilung „Mimen und Gegenmimen“, welche die mehr innerlich als äußerlich, aber um so tiefer bewegte und namentlich durch das diplomatische Intrigenpiel interessante Zeit nach 1866 umfaßt, welche die große Katastrophe von 1870 vorbereitet, und darum ihre Leser in ebenso weiten Kreisen lesen darf und finden wird, wie „Um Szepter und Krone.“

Sieben erschien der 23. Jahrgang von Dr. Otto Häbner's: **Statistische Tafel aller Länder der Erde.** (Preis 5 Sgr.) Derselbe enthält Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld und Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zollentnahmen, Haupterzeugnisse, Münze und deren Silberwerth, Schwatz, Ellenmaß, Hohlmaß für Wein und Getreide, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte (mit Einwohnerzahl) aller Länder der Erde.

Wir weisen darauf hin, daß in dieser neuen Auflage die Markt-Valuta vollständig durchgeführt ist, nicht nur der Wert, sondern auch das reine Goldgewicht der vorzüglichsten Münzen ausgerechnet und die Bedeutung der Tafel noch dadurch erhöht ist, daß auch solche Länder und Gebiete, über welche andere statistische Angaben fehlen, mit Größe und Bevölkerung angegeben sind. Die neuesten Posttarife, auf der Rückseite übersichtlich zusammengestellt, werden außerdem für Viele eine erwünschte Zugabe sein.

Handel und Verkehr.

— Nach den „M. W. M.“ sind unter den neuen Münzstücken bereits falsche Zwanzigpfennigstücke im Umlauf, welche indeß an der matten Prägung des Reichsadlers, der Düntheit und dem schlechten Klang leicht zu erkennen sind.

— Aus der Elbzugend wird unterm 20. April über den Stand der Saaten folgendes berichtet: Wie auf Niaps, der wegen eingetretener Frostzeit spät angebaut wurde und deshalb größtentheils schlecht steht, weisen alle Winter-Getreidesaaten einen sehr günstigen Stand auf. Weder Mäuse noch Insekten sind in unserer Gegend aufgetreten. Die Bestellung der Sommeraaten ist unter den günstigen Verhältnissen vollendet worden; die Witterung ist dem Aufgehen der Saaten außerordentlich günstig.

Zweite Gartenbau-Ausstellung

in Halle a. d. S.

Die Eröffnung der zweiten Gartenbau-Ausstellung in Halle findet

Sonnabend den 25. April Vormittags 11 Uhr in den Räumen des hiesigen Stadthauptmannhauses statt. Die Ausstellung wird vom 25. bis 28. April täglich von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends geöfnet sein.

Eintrittskarten à 5 Sgr. zu einmaligen Besuche sind an der Kasse, sowie bei den Herren Kaufmann Ströbmer in der Geisstraße, Buchhändler Schröder am Markt, Kaufmann Moritz in der gr. Steinstraße, Kaufmann Kraumisch in der Leipzigerstraße zu haben. Partout-Billets à 1 Thlr., welche für die ganze Dauer der Ausstellung, aber nur für die darauf bezogene Person Gültigkeit haben, sind nur an der Kasse zu haben.

Indem wir an die besagte Aufnahme erinnern, welche die erste hiesige Gartenbau-Ausstellung im J. 1872 gefunden hat, wenden wir uns an alle Freunde der gärtnerischen Kunst in unserer Stadt und Umgegend mit der Bitte, auch der bevorstehenden Ausstellung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, da wir ihnen nicht geringe Genüsse in Aussicht stellen können.

Halle, den 20. April 1874.

Das Ausstellungs-Comité.

Dr. Otto W. v. Hellborn, Reichs. Spindler Kayser. Schumann. Gärt.

Nach-Berein im Diakonienhause.

Donnerstag den 23. April Nach-Berein im Diakonienhause. Um zahlreiche Theilnahme wird wegen dringender Arbeiten freundlichst gebeten.

Vörlin-Veranmlung in Halle am 21. April 1874.

gegen 1000 Stk., sehr vorzüglich i. seinen Sorten, abwechselnd verändert, 80—92 Lbr. bez.
gegen 1000 Stk., hiesiger angenehmer 70 Lbr. bez., hochsein 71 Lbr. bez.
Sehr 1000 Stk., bei sehr kleinen Schächel Preise ohne Abänderung, f. Oberl. 70 Lbr. bez., f. Ranziger 78 Lbr. zu notiren.
Gegenmaß 60 Stk., bei sehr gutem Weisheit 50—55 Lbr. zu notiren.
Guter 1000 Stk., sehr nur in seinen gelben Sorten steigend 70 bis 71 Lbr. bez., (6 bis 42—43 Lbr. p. 100 Spd. B.)
Hallenstraße 1000 Stk., Kisten begehrt, Sonnen und Erbsen ohne Weisheit.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1874 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der königlichen Regierung zu Werberg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

- den 19. Mai in Merseburg,
- den 20. Mai in Naumburg,
- den 22. Mai in Nauna,
- den 21. August in Wittenberg,
- den 26. August in Prettich,
- den 27. August in Tüben,
- den 28. August in Eisenburg,
- den 29. August in Zornan.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen; auch sind Kruppenfeger vom Kauf auszuschließen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederene Trense mit starkem Weisheit und Ringen versehen, eine starke Kopfspalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen starken Hanfstricken — ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für das Remonte-Weesen.
gez. v. Schön. v. Klüber.

Bekanntmachung,

Von den in verschiedenen Zeitungen, den Amtsblättern u. s. w. wiederholt durch unsere Bekanntmachung vom 19. März d. J. (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 69) zum 1. October v. J. zur Mittheilung gelangten Beschreibungen der Preussischen Staatsanleihen von 1848, 1854, 1855 A. 1857 und der zweiten von 1859, sowie durch die Bekanntmachung vom 21. Juni v. J. (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 146) zum 31. December v. J. gelangten Beschreibungen der Preussischen Staatsanleihen von 1864, 1867 A. 1867 C. 1867 D. und 1868 B. ist eine große Anzahl noch nicht zur Einföhlung eingereicht.

Die Besitzer solcher Schuldverschreibungen werden deshalb wiederholt zu deren Einreichung unter Beachtung jener Bekanntmachungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Verzinsung von den angegebenen Terminen ab aufgehört hat.

Berlin, 23. März 1874.

Hauptverwaltung der Staatsanleihen.
von Wedel. Loewe. Hering. Kölger.

Fahren jeder Art werden angenommen vor dem Geisthof, Kriftstraße 1a.

Zu vermieten eine größere Familienwohnung

Vor dem Geisthof 6b ist das Parterre, herrschaftlich eingerichtet, sofort oder 1. Juli zu vermieten.

2 Stuben, 3 Kammern sind an stille Leute zu vermieten, Pr. is 100 $\frac{1}{2}$.

Fleischergasse 16.

3 Etagen, best. aus 3 Stuben u. Zubehör, sind zu vermieten.

Stube und Kammer an ordentliche kinderl. Leute zu verm., unter Umst. auch sof. zu bez. gr. Steinstr. 26.

Eine Wohnung (130 $\frac{1}{2}$) 1. Juli bezugsbar gr. Brauhausgasse 2.

Ein Kogis von 2 Stuben, 3 K., u. zc. f. 125 $\frac{1}{2}$ zu verm. Berggasse 2.

Eine Wohnung, best. aus 6 heizbaren Stuben, 5 Kammern, K. u. c. oder 4 heizbare Stuben mit Kammern, zum 1. Juli zu beziehen Gartengasse 10.

Eine Wohnung von 2 St., 3 K., u. s. z. 1. Juni zu vermieten gr. Ulrichstr. 52.

3 St., 2 K., u. 2 St., 2 K., u. s. zu vermieten Lindenstr. 4.

Gr. Klausstr. 38 sind fein möbl. Zimmer mit Kabinett sogleich zu vermieten.

Eine fein möblirte Stube nebst Kammer Mitte der Leipzigerstraße, ist sofort zu vermieten.

Nähere Auskunft im Posamentenwaaren-G. Nothan, gr. Ulrichstraße 54.

Möbl. Stube u. K. zu verm. und beliebig zu beziehen Tüdel 12. Repsold.

2 gut möbl. Zimmer nebst Kabinett sind zu vermieten Steinweg 4, I.

Polizei-Straf-Berordnung.

Auf Grund des §. 62 der Kreisordnung vom 13. December 1872 und des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie unter Zustimmung des Amtensatzusses wird für den Umfang des diesseitigen Amtsbezirks verordnet, was folgt:

- 1) Jeder Besitzer eines mit einem Hufe versehenen Pfluges ist verpflichtet, eine angemessene, maassig zu überwindende oder mit einer eisernen Decke zu versiehende Aehengeräte anzulegen und solche fortwährend in ordentlichem Zustande zu erhalten.
- 2) Dorf-, Braun- oder Steinofenlauge darf nur in irdenen oder metallenen, niemals in hölzernen Gefäßen vorläufig aufbewahrt und dann nicht auf die Hufe oder in die Düngergruben, sondern nur in Aehengeräten und, wo deren Anlegung unmöglich ist, in eisernen Dampfer oder feuerfeste Keller geschüttet werden.
- 3) Auf der Dorfstrasse und Dorfstrasse dürfen Düngerhaufen nicht gelagert werden; wo dieses Verbot Beschränkung des Düngers vorübergehend unbedingt nothwendig ist, müssen solche Düngervorräthe im Laufe des betreffenden Tages weggeschafft und die Straße gereinigt werden. An Sonn- und Festtagen dürfen Düngervorräthe auf Straßen und Plätzen überhaupt nicht gelagert werden.
- 4) Baumaterialien und sonstige Vorräthe dürfen nur mit besonderer Erlaubnis der Ortsbehörde und nur für die bewilligte Zeit auf den dazu bewilligten Stellen gelagert werden.
- 5) Mische, Steine oder andere Gegenstände dürfen weder in den sog. Hühnergruben, noch in die Gister geworfen werden.
- 6) Das Lagern von Kohlenvorräthen und das Fortleiten von Kohlensteinen auf der Dorfstrasse ist untersagt.
- Wenn das Bedürfnis dazu vorhanden ist, kann auf besonderen Antrag die Erlaubnis erteilt werden, das Lagern und Streichen auf dazu geeigneten Plätzen zu bewirken, jedoch nie an Sonn- und Festtagen.
- 7) Wer diese Anordnungen übertritt, wird mit einer zur hiesigen Amtsklasse zu zahlenden Geldstrafe bis zu drei Thaler und, wenn diese nicht bezatretten ist, mit verhältnismäßiger Haft bestraft.
- 8) Die Bestimmungen des 1 und 2 treten erst mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Dulmitz den 18. April 1874.

Der Amtsvorsteher J. Eberius.

Von den Räumen unseres Fabrikgebäudes beabsichtigen wir den 2 Treppen hoch gelegenen Saal von 2768 Quadrat-Fuß Bodenfläche, wie den darüber befindlichen gleich großen Boden, welcher mit Seiten- und Oberlicht versehen ist, zu vermieten. Beide Räume sind mit einer Winde von 25 Ctr. Tragkraft versehen. Näheres bei uns selbst.

Herbst & Brüning, Maschinenfabrik, (Nannischestraße 16.) Halle a. S. (Drei Schwäne.)

Eine kl. fr. möbl. Stube an einen anst. Herrn 1. Mai zu vermieten alte Promenade 27.

Möbl. St. u. K. an 1 oder 2 Herren Steinweg 47, II. sof. zu verm.

Möbl. Wohnungen kl. Ulrichstr. 6, II. oder St. u. K. sof. an 1—2 solide H. oder Damen zu verm. Ludengasse 2, II.

Eine fein möbl. Stube nebst Kabinett ist an 2 anständige Herren zum 1. Mai zu vermieten Nienmeyerstr. 11, I.

Möbl. Zimmer zu verm. Dachritzgasse 9.

Ein f. möbl. Zimmer nebst Kabinett ist sogleich zu vermieten gr. Steinstraße 73, II.

Breitestr. 33, I ist ein sehr gut möblirtes Zimmer nebst Kabinett zu vermieten Anst. Kogis mit Kost Harzgaße 11.

Eine möbl. Stube u. K. an einen einzelnen Herrn zu vermieten gr. Märkerstr. 25.

Möbl. Wohnung frei kl. Walfstr. 2.

Möbl. Wohnung verm. kl. Ulrichstr. 6, 2 T. 2 anst. Schlafst. offen mit ob. ohne Kost Geisstr. 5, Hof links.

Schlafst. n. Kost kl. Schlamn 3. Stange.

Anst. Schlafst. offen Königstr. 5, I. 3 anst. Schlafst. Vockshörner 2. Schlafstellen offen gr. Ritterg. 7.

Ein schwarzer Jagdhund entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben Bahnhofstraße 5 b.

2 Schirme stehen gebrauchl. Abzuholen gr. Märkerstraße 27, im Laden.

Ein Hahn zugefahren Rittergasse 7.

Der am Sonntag Abend in Weizner's Restauration verkaufte Gegenstand hat dabeist auf seine Einföhlung gegen den dafür zurückgelassenen.

Große prachtvolle wollene Belour-Zücher

sind im Consum-Ausverkauf, Leipzigerstraße 1, eingetroffen und werden dieß. oben statt 2 1/2 und 3 % das Stück nur für 1 1/2 und 1 1/4 % ausverkauft.
Daneben echt seidene Spitzenhals das Stück nur 10 und 12 1/2 %
Allgemeines Deutsches Consum-Geschäft
Leipzigerstraße 1, Ecke des Marktes.

Stroh-Hüte

für Damen, Herren und Kinder,
garnirt und ungarnt,
Herren-Hüte

in Filz, Seide (Cylinder), Taftet etc., Palm, Panama u. Florentiner
Größte Auswahl, billigste Preise
empfiehlt

W. Pospichal, Hutfabrik,
gr. Ulrichsstraße 52.

Prima Magdeh. Sauerhohl Boltze.
Bon jetzt ab jeden Dienstag
und Freitag

Braunbier.

Brauerei Aug. Mann.
Bockbier, in vorzüglicher Waare,
für 1 Ehlr. 5 Pfund empfiehlt
J. H. Keil, gr. Klausstr. 39.

Geld auf Werthsachen, Betten u. Klei-
dungsstücke leiht
W. Meyerheim,
gr. Ulrichsstr. 47 (alter Dessauer),
3 Treppen.

Auction.

Montag den 27. April cr. Nachmitz-
tag 1 Uhr versteigere ich im Auctions-
locale des Königl. Kreisgerichts hier
versch. Möbel, Kleidungsstücke, Hausgeräth;
ferner 1 Nähmaschine, 2 Epl.-Uhren, 1 gold-
Kette u. **W. Gfhe, ger. Auct.-Comm.**
2 gute Sopha zu verk. gr. Steinstraße 25.

Auction.

Dienstag den 28. April Vorm. 10 Uhr sollen
Pfännerhöhe Nr. 5
4 neue Geldschränke, davon einer ganz von Eisen und
3 mit Holzunterfaß,
2 Bohrmaschinen,
4 Schraubstöcke,
eine Dreimalwaage (15 Ctr.) mit Gewichten,
eine Parthie Gußstahl (in div. Posten)
gegen baare Zahlung versteigert werden.
W. Elste.

Gesuch von Arbeitern.

Unbeholtene und tüchtige Arbeiter sichern sich auf die Dauer einen stets
guten Verdienst; nur solche werden eingestellt bei den **Dienstmann - Instituten**
G. Beyer, alter Markt 3. C. Modler, gr. Ulrichsstr. 23

Gute Federbetten

verkauft billig
M. Meyerheim, gr. Ulrichsstr. 47, III.
Eine Partie leere Kissen zu verkaufen
W. Gröhe, Leipzigerstr. 104.
10 bis 20 Fuhren gute alte Fuhren-
steine sind billig abzulassen
H. Klausstraße 18.

Weißer Sand in Fuhren,

auch alle andern Fuhren werden billigst
angenommen **Unterberg 45.**
2 Morg. Wiese zu verpacht. II. Ulrichsstr. 12.

Ein gut erhaltener Kinderwagen und 1
Kleiderkranz zu verk. Brandenbur. 6, I.

o Eine hohe Stufenleiter (Geschäfts-
leiter) steht billig zum Verkauf bei
o Halle a/S. **J. M. Reichardt,**
o Buchhandlung.

Ein r. vollst. Federbett, 1 pol. Tisch, 1
Küchentisch, auch passend 3. Gartentisch, ein
Bücherregal zu verkaufen in Mittelwache 9.

6 Stück
Cäuseröhne zu
verkauft
Polzplatz 5a.

Ein gebrauchte gut erhaltene Nähmaschine
ist zu verkaufen, mehrere Nadeln nebst
Zihslerwerkzeuge kaufen
Herbst & Brüning.

Frischen franz. Blumenkohl in Prachtexemplaren empfing
C. Müller, gr. Märkerstraße, nahe am Markt.

Portemonnaies,

Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Notizbücher,
Pamentaschen, ganz Leder, von 20 Sgr. an,
Ledererschürzen für Mädchen u. Knaben,
Lederhulpen
zu staunend billigen Preisen.

Hallesche Papierwaaren-Fabrik

S. grosse Steinstrasse 8.

In der Nietlebener Preßkohlenstein-Fabrik von
A. Hampke sind wieder täglich trockene Knorpel
pr. Hectoliter 5 Sgr. abzulassen.

Zur gefl. Beachtung!

Ausverkauf

erlaube mir ganz besonders aufmerksam zu machen. — Die sämmtlichen Waaren
werden zu und unter dem Kostenpreise verlanft.
Theodor Voigt, gr. Ulrichsstraße Nr. 37.

Kinderkleider, Jaquetts u. Jacken
in eleganter, reicher Auswahl empfohlen zu billigen Preisen
Markt 5. Geschw. Jüdel. Markt 5.

Prima Sauerhohl von jetzt das Fund 9 Pfennige,
Schenspöckelreich Bd. 3 Sgr., Gauspöckelreich 6 Sgr.,
Berliner Mettenbier in Flaschen,
Alle Materialwaaren und Sämereien,
Weißwein 5 Sgr., Rothwein 6 Sgr. die Flasche, empfiehlt
C. Müller.

Ein cand. phil. erbietet sich zum Unter-
richt in den **Gymnasialfächern**. Offerten
werden direct erbeten unter **H. B. Hanz 21.**

Für Bandwurm-Patienten,
besonderen für Flechten-Kranke bin ich
täglich u. Sonntag, als am 26. d. Mis. und
zwar Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in Halle
in **Wente's Hotel** persönlich zu sprechen.
Voigt, Arzt aus Creppendorf.

Bade-Anstalt
von **R. Beyer** (früher Nacke)
Weidenplan 9,
eröffnet mit heutigem Tage
seine **Sool- und gemischten Bäder.**

Pelzsachen zur Conferierung unter Garantie
besorgt
Emil Franke.

Alle **Namensfinderei** wird angenommen.
Zu erfragen **Dachritzgasse 14, 1 Tr.**

Eine gesunde **Amme** sucht Stellung
Vindenzstraße 4.

Ich suche für meinen **Sohn**, welcher
Korbmacher werden will, einen **Meister**.
Wirth, Sophienstraße 12.

Einige **Oberlehrer**, sowie auch
jüngere mit vorzüglichen Attesten, wünschen
sofort u. später Stellen d. Frau **Reparade**.
Gesunde **Ammen** suchen Dienst
Frau **Reparade, gr. Schumann 10.**

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.

Vergangene Nacht starb nach jahrelangem
schwerem Leiden meine liebe Frau und unsere
gute Mutter

Amalie nach geb. **Meißner**
im 48. Lebensjahre.

Dies Freunden und Bekannten halt beson-
derer Theilnahme, mit der Bitte um stille
Theilnahme.
Halle, den 22. April 1874.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Todes-Anzeige.

Heute Morgen 7 1/2 Uhr starb nach kurzem
aber schwerem Krankheitszuge u. fern gute Tante,
Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete
Frau **Zischlermeister Meißner**

geb. **Hansf**,
in ihrem 71. Lebensjahre.
Dies zeigt im Namen der Hinterbliebenen
an
W. Meißner.

Halle, den 22. April 1874.

Stadt-Theater.
Donnerstag den 23. April.

14. Vorstellung im Abonnement.
Mario
oder:
Die Regimentstochter.

Romische Oper in 2 Aufzügen von Donizetti.

Handwerkermeister-Verein
Freitag den 24. April Abends 8 Uhr
in der „Tulpe“.

„Des deutschen Volkes Art in Wort u. Lied“,
Vortrag von Herrn **Dehlerer Schlenker**.
Um zahlreichen Besuch der Mitglieder ladet
freundlichst ein
der Vorstand.

Vollstüchle, II. Klausstraße 5.
Donnerstag: Kraupen mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale bei Trotha.
Am 20. April Abds. am Unterp. 1 W. 20 C
Am 21. April Wds. am Unterp. 1 W. 20 C

Ein **ordentlicher Rollknecht**,
der seine gute Führung durch Atteste
nachweisen kann, sofort gesucht bei
Klinkhardt & Schreiber.

Ein **Knecht** sucht **F. Zant.**
Ein **Lehrling** findet unter günstigen Be-
dingungen noch eine Stelle bei
Aug. Henning, Dachbindermeister,
Kammlische Straße 3.

Ein **tüchtiger Gärtnergehilfe**, 8 Frauen
zur Gartenarbeit u. einige Knechte finden sof-
schäft d. Frau **Hohlfeld, Trödel 8.**

Ein **Laufbursche**
u. ird gesucht **Schneerstraße 29.**

6 Frauen zur **Gartenarbeit** können sich
melden bei **Fr. Köhler, Kuttelhorre 5.**

Für meine **Küche** suche ich zum 1. Mai
ein **ordentliches Mädchen**, welches gute Zeug-
nisse besitzt. **Elisabeth Krammich.**

Ein **Hausmädchen**, welches gut nähen und
plätten kann, wird 1. Juli gef. **Steinweg 23.**

Ein **ordentliches Mädchen** z. 15. Mai
gejucht **Schulgasse 2b.**

Ein **Mädchen**, auf der **Waschine** geübt,
oder eine, die es lernen will, findet sofort
pauernde und lohnende Beschäftigung. Zu
erfragen in der **Expedition d. Bl.**

Junge Mädchen, welche das **Weißnähen**
günstig erlernen wollen, werden angenom-
men; auch kann daselbst eine **weibl. Perion**
Rest u. **Bohle** erhalten **Sophienstraße 13.**

Junge Mädchen zum **Schneiden** werden
angenommen **gr. Steinstraße 52, II.**

Mädchen werden gesucht **Mühlh. 4, I.**
Mädchen auf **Wespen** sucht **gr. Klausstr. 7, III.**
Eine **Aufwartung** gesucht
Brinnenplatz 2.

Aufwartung gesucht
gr. Berlin 16b, 2 Treppen

Ein **Mann**, **kautionsfähig** u.
in jeder **Beise** höchst zuverlässig,
sucht eine **Stelle** als **Bot**
irgend welcher **Art.**

Bezügliche **Adressen** werden er-
beten **gr. Ulrichsstraße 50, im**
Kaben, bei **Fr. A. Reichsmann.**

Ein **ordentl. Frau** sucht Beschäftigung
im **Waschen** u. **Schneuen** **Schulgasse 1, II.**

o Gesucht ein **Haus** bei 3-4000 %
Anzahlung; ein mittleres bei 1500 % An-
zahlung u. ein kleineres bei 1000 % An-
zahlung werden sofort zu kaufen gesucht.
Offerten sind im **Comptoir** von **Fr. Vin-**
neweiß abzugeben.

Ein **Schülerpult** wird zu kaufen gesucht
II. Ulrichsstr. 26, 1 Tr.

Ein **noch brauchbarer Kinderwagen** wird
zu kaufen gesucht. **Nor. D. 1** mit Freikun-
gabe in der **Expd. d. Bl.**

Ein **Fahrrad** wird zu kaufen gesucht
Mauerstraße 1, part.

Ein **junger Mann**, der im **Veranschlagen**
und **Zeichnen** geübt ist, findet Stellung bei
H. Seidel, Zimmermeister,
am **Kirchthor 15.**

Ein **Buchbindergehilfe** und ein **Behr-**
ling findet sofort Stelle bei
W. Fischer, Spiegelgasse 5.

Roekschneider sucht **G. Schmidt,**
Gratweg 21.

Seibte **Arbeiter** auf **Summer-Jaquetts**
finden dauernde Beschäftigung, pro **Woche**
4 % Lohn, aber nur solche, bei
H. Rolte, gr. Ulrichsstraße 24, im Hof.

Tüchtige Maurer nimmt an
H. Seidel, Zimmerstr., am Kirchthor 15.

Zimmerleute nimmt an
Carl Schulze, Mühlweg 26 b.